

Wieso Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen ??

- ❖ Entlastung der Pfarrerschaft nach den Veränderungen durch die Pfarrpläne
- ❖ Gewährleistung von umfassender Unterstützung der Gremien und Pfarrämter durch **ausreichend ausgestattete** Verwaltungen (auch interne Gewährleistung von Vertretungen)

Wieso Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen ??

- **Voraussetzungen/Anforderungen:**
- Die kleinen nebenberuflichen Kirchenpflegen können nicht ausreichend Pfarrer/innen von Verwaltungsaufgaben so entlasten, dass es eine wirkliche Entlastung wäre (es kommt zu sehr auf persönliche Fähigkeiten und auch Neigungen an)
- Es sind auf allen Ebenen Lösungen zu suchen, die auch eine verlässliche (Stell-)Vertretung berücksichtigen (es braucht Mindestgrößen der Einrichtungen).

Wieso Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen ??

Voraussetzungen/Anforderungen:

- (verpflichtende) Entlastung des Pfarrdienstes von Verwaltungsaufgaben muss erreicht werden
- Auch die Komplexität des neuen kaufmännischen Finanzwesens stellt den bisherigen Verwaltungsaufbau in Frage.

Eine erste Idee

- Bildung von Verwaltungseinheiten
„**Verwaltungsverbund**“ mit mindestens
200% - 250 % Personalausstattung für
mehrere Kirchengemeinden (**ohne**
Personalsachbearbeitung –wird in den
Verwaltungsstellen zentral erledigt)

Eine erste Idee

- In den angeschlossenen Kirchengemeinden wird die örtliche Verwaltung aus bisher Sekretariat und Kirchenpflege zusammengeführt (**Gemeindeamt**)
- Das Gemeindeamt hat nicht nur Aufgaben des bisherigen Pfarramtssekretariates bzw. Gemeindebüros zu erledigen sondern vereinigt die bisherigen Aufgaben mit weiteren Verwaltungsaufgaben (z.B. Führung Vorschusskasse)

Eine erste Idee

- Für Pfarrämter, die für mehrere Gemeinden zuständig sind, muss überlegt werden, ob für jede Gemeinde noch ein eigenes Gemeindeamt nötig ist oder ein gemeinsames Büro (am Sitz des Pfarramtes) ausreicht
- Die örtliche Verwaltung (Gemeindeamt) arbeitet der Verwaltungseinheit zu (scannt Rechnungen, leitet Unterlagen zu Personalangelegenheiten weiter, gibt weitere Infos weiter)

Eine erste Idee

- Aufgaben der **Verwaltungsverbände**:
 - Buchungsstelle für angeschlossene Kirgden und Kassengemeinschaft (auch Erledigung der Kassengeschäfte)
 - Zuständigkeit für Erstellung HHPläne und Jahresabschlüsse (einschl. Vorstellung in den Gremien)

Eine erste Idee

- Aufgaben (Fortsetzung):
 - Erstellung von Finanzierungsplänen und Vorstellung in den Gremien
 - Stellung von Anträgen auf Zuschüsse (selbständig)
 - Betreuung von Bauvorhaben der beteiligten Gemeinden (Schriftverkehr mit OKR; Architekt usw. – alles selbständig)

Eine erste Idee

- Aufgaben (Fortsetzung):
 - Zuarbeit zur „Verwaltungsstelle“ bei Personalsachen
 - Evtl. gemeinsame Führung der Kirchenbücher der angeschlossenen Gemeinden (gemeinsames Sekretariat mit auch weiteren Aufgaben)
 - Evtl. gemeinsame Verwaltung von Kindertagesstätten (soweit nicht schon andere Lösungen vorliegen)

Eine erste Idee

- Die örtliche Verwaltung führt im „Gemeindeamt“ eine Vorschusskasse, (Entgegennahme von Barspenden, Auszahlung von Ersätzen an Mitarbeitende) - keine Buchhaltung (auch keine Auszahlungen) mehr
- Es muss geprüft werden, ob auf das Amt der nebenberuflichen Kirchenpflegen ganz verzichtet werden kann (nirgendwo, auch in keiner Kommune hat der für Finanzen Zuständige Stimmrecht im Gremium).

Eine erste Idee

- Bisherige „Große Kirchenpflegen“ bleiben bestehen, sie können ggfls. noch Gemeinden aus der Nachbarschaft als „Verwaltungsverbund“ mit betreuen (Aufgaben wie oben beschrieben)
- Die Leitung der „Großen Kirchenpflege“ wird als Kämmerer angestellt (Wegfall des Wahlamtes). Das Stimmrecht in den Gremien entfällt. (siehe Kommunen)

Eine erste Idee

- Auch diese Einrichtungen können die Personalverwaltung an die „Verwaltungsstellen“ abgeben oder (abhängig von der Größe) selbständige Meldestellen zur ZGASSt sein (Mindestausstattung 200% - 250 %)

Eine erste Idee

- Die „Kirchlichen Verwaltungsstellen“ (Mindestausstattung 300%) übernehmen für Gemeinden in der Umgebung die Aufgaben des „Verwaltungsverbundes“
- Sie bleiben immer zuständig für die Personalsachbearbeitung der Gemeinden aus verschiedenen „Verwaltungsverbänden“ (hohe Professionalität wird so gewährleistet) und auch die Vertretung der Mitarbeitenden im Personalwesen ist gesichert

Eine erste Idee

- Die „Kirchlichen Verwaltungsstellen“ bleiben weiterhin zuständig für die Beratung in den Kirchenbezirksausschüssen und Bezirkssynoden. Dazu gehören u.a.
 - Aufstellung der Bauübersichten
 - Vorlage zur Genehmigung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden
 - Erstellung von Haushaltsplänen und Rechnungsabschlüssen der Kirchenbezirke

Eine erste Idee

- Die „Kirchlichen Verwaltungsstellen“ bleiben weiterhin zuständig für die Beratung in den Kirchenbezirksausschüssen und Bezirkssynoden. Dazu gehören u.a (Fortsetzung):
 - Zuweisungsplanung / jährliche Ausgestaltungsbeschlüsse zur Bezirkssatzung
 - Umsetzung von Fusionen

Weitere Bemerkungen:

- Die Umsetzung im Hinblick auf Größe der „Verwaltungsverbände“ muss jeweils örtlich / in der Region geprüft werden (Mindestpersonalausstattung – Entfernung zu den Gemeinden)
- Es muss ein „Anschlusszwang“ bestehen (damit einheitliche Strukturen und Zuständigkeiten gewährleistet werden können)

Weitere Bemerkungen:

- Die „Verwaltungsverbände“ werden (wie heute „Gemeinschaftliche Kirchenpflegen“) durch kirchenrechtliche Vereinbarung gebildet
- Die rechtlichen Regelungen in der Kirchengemeindeordnung (KGO) und Kirchenbezirksordnung (KBO) sowie weiterer Gesetze sind anzupassen/zu ergänzen

Weitere Bemerkungen:

- Es muss rechtlich möglich sein, dass die Verwaltungseinheiten selbständig und voll verantwortlich tätig werden können (kein hin- und herschicken von Formularen, Anträgen usw. wegen nötiger Unterschriften)
- Die Regelungen über die Finanzierung der Verwaltungsstellen (Anteil Landeskirche/ Anteil Gemeinden) müsste angepasst werden

Weitere Bemerkungen:

➤ Prüfung:

- kann auf die Funktion/das Amt der bisherigen Kirchenpflege verzichtet werden ?
Zuständige/r im KGR für Finanzen aus der Mitte des KGR (in kleinen bisher nebenberuflich besetzten Kirchenpflegen) erforderlich – oder ?
- auch kein Stimmrecht in den Gremien für den/die Kirchenbezirksrechner/in

Verwaltungsebenen

*Je Pfarrer/Pfarrerin
nur ein Gemeindeamt,
auch bei mehreren selbständigen KGden

